

Sehr geehrter Hr. Krahl,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 18.11.21. Wir nehmen Ihre erneuten Hinweise gerne zur Kenntnis. Sie haben sich in 2021 bereits mehrfach zum Thema „Markierungen im Zuge von Radwegen“ an das StBA Bamberg gewandt.

Zu Ihren konkreten Anfragen dürfen wir rückblickend bereits auf unsere Antworten vom 01.06.21 sowie kürzlich vom 02.11.21 verweisen. Es liegen weiterhin keine neuen Sachverhalte vor (z.B. etwaige „Durchführungsbestimmungen“ etc.).

Insofern sind verständlicherweise weitere Maßnahmen im Wirkungskreis des StBA Bamberg - ggf. zusätzlich zum Pilotprojekt - vorerst fachlich nicht zu begründen.

Grundsätzlich lässt sich allerdings festhalten, dass der Radverkehr eine immer wichtigere Stellung im Aufgabenbereich der Staatsbauverwaltung einnimmt. Beispielsweise werden im Rahmen des Radwegebauprogramms 2020 insgesamt ca. 200 Millionen Euro für rund 400 Kilometer neue Radwege investiert. Es bleibt allerdings nach wie vor abzuwarten, wie sich die allg. Rahmenbedingungen, evtl. gesetzl. Vorgaben, ggf. technische Regelwerke und v.a. etwaige „Durchführungsbestimmungen“ gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Straßenbau Bamberg**  
**Gebietsaufgaben Süd**